

# Gemeinde Aumühle

## **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## **Ausschluss nach § 22 GO:**

<b>Beschlussvorlage</b> <b>12/102/2024</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 04.11.2024 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
<b>Zuschussanträge für das Jahr 2025</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 18.11.2024	Gremium <i>Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Gemeinde Aumühle beschließt unter Vorbehalt, dass die Mittel im Haushalt 2025 bereitgestellt werden:

- der Volkshochschule der Sachsenwaldgemeinden Aumühle und Wohltorf e. V. – ab 01.01.2025 dann Volkshochschule Hohe Elbgeest e. V. – für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 1,25m Euro pro Einwohner\*in zu gewähren; Produktkonto: 12.28100.531800.
- der Städtepartnerschaft Aumühle/Wohltorf – Mortagne-sur-Sèvre für das Jahr 2025 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 Euro für die Durchführung des Gegenbesuches in Mortagne zu gewähren; Produktkonto: 12.28100.543100. Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen.
- dem Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e. V. einen Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro für die Durchführung der Aktion Ferienpass im Jahr 2025 zu gewähren, Produktkonto: 12.36300.531800. Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen.
- der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wohltorf einen Zuschuss in Höhe von maximal 400,00 Euro für die Durchführung eines Erste-Hilfe-Kurses für Jugendliche im Jahr 2025 zu gewähren; Produktkonto: 12.36300.531800. Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen.
- dem Turn- und Sportverein Aumühle-Wohltorf von 1910 e. V. einen Zuschuss in Höhe von 30,00 Euro pro jungem Aumühler Mitglied (auf Basis der aktuellen Mitgliederliste 2025) für das Jahr 2025 zu gewähren.

Produktkonto: 12.42100.531800. Die Mitgliederliste gilt als Verwendungsnachweis.

### **Sachverhalt:**

Nachfolgend benannte Vereine und Verbände haben schriftlich einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2025 beantragt.

- Die Volkshochschule der Sachsenwaldgemeinden Aumühle und Wohltorf e. V. – perspektivisch als Volkshochschule Hohe Elbgeest e. V. nach erfolgtem Zusammenschluss mit der Volkshochschule Dassendorf e. V. zum 01.01.2025 – bittet um einen Zuschuss in Höhe von 1,25 Euro pro Einwohner\*in für das Jahr 2025. Der Zuschussbetrag beläuft sich voraussichtlich auf ca. 4.200,00 Euro.
- Die Städtepartnerschaft Aumühle/Wohltorf – Mortagne-sur-Sèvre bittet um einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 Euro. Im Jahr 2025 steht der Gegenbesuch in Mortagne an; der Zuschuss soll für das Gastgeschenk und als Unterstützung für die Reisekosten verwendet werden, damit auch Familien an diesem Besuch teilnehmen können.  
*Hinweis: Die Gemeinde Wohltorf hat über diesen Antrag bereits beraten, es wurde sich darauf geeinigt im kommenden Jahr einen Zuschuss in Höhe von 200€ für ein Gastgeschenk zu zahlen und im Folgejahr, wenn Wohltorf und Aumühle Gastgeber sind, ein Dorffest zu finanzieren.*
- Der Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e. V. bittet um einen Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro für die Durchführung der Aktion Ferienpass im Jahr 2025.
- Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wohltorf bittet um einen Zuschuss für das Projekt JuWa-Wohlmühle zur Umsetzung eines Erste-Hilfe-Kurses für Jugendliche im Jahr 2025. Dieser Erste-Hilfe-Kurs soll offen sein für alle jugendlichen Teilnehmer\*innen, Jugendleiter\*innen oder Jugendtrainer\*innen im Alter von 13 bis 21 Jahren. Die beim Kreisverband des DRK angefragten Kosten liegen bei voraussichtlich 60,00 Euro pro Teilnehmer\*in; der Kurs soll für bis zu 20 Teilnehmer\*innen angeboten werden. Beantragt wird ein Zuschuss in Höhe von 20,00 Euro pro Teilnehmer\*in – maximal bis zu einem Betrag in Höhe von 400,00 Euro.
- Der Turn- und Sportverein Aumühle-Wohltorf von 1910 e. V. hat einen Zuschuss für die Jugendarbeit im Jahr 2025 beantragt. Gebeten wird um einen Zuschuss in Höhe von 30,00 Euro pro jungem Aumühler Mitglied. Der Zuschussbetrag würde sich auf ca. 7.000,00 Euro belaufen; die Mitgliederliste mit Stand 01.2025 gilt als Grundlage für die Zuschussgewährung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Einzahlungen:	€	Auszahlungen: insgesamt ca.	€
		14.900,00	

Produktkonto:		Produktkonto: 12.28100.531800. / ca. 4.200,00 € 12.28100.543100. / 3.000,00 € 12.36300.531800. / 300,00 € + 400,00 € 12.42100.531800. / ca. 7.000,00 €
<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeeinzahlungen:	€	<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeauszahlungen: ca. 15.000,00 €

Erträge:	€	Aufwendungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgerträge:	€	<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeaufwendungen:	€

Deckung / Bemerkung: Die Mittel werden im Haushalt 2025 eingeplant.

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

*Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag*

**Anlage/n:**

Keine